

Datum: 06.03.2026

Tel.: 233-92290

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 -
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

V 18463 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele Wirtschaftsjahr 2025/2026 Erster Zwischenbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18463

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 12.03.2026

Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Stadtkämmerei begrüßt die Vorlage des Konsolidierungskonzeptes MK:30, da aufgrund der angespannten Haushaltslage die Erhöhung des eigenen Finanzierungsanteils der Münchner Kammerspiele dringend angezeigt ist.

Gemäß diesem Konsolidierungskonzept strebt der Eigenbetrieb Erlössteigerung in drei Bereichen an: Mit dem neuen Preissystem sollen die Einnahmen um 30% gesteigert werden, dies erscheint vor dem Hintergrund der allgemeinen Verbrauchspreissteigerung von 22% im Betrachtungszeitraum seit der letzten Anpassung als wirtschaftlich angemessen. Die beabsichtigten Erlöse aus Sponsoring und Vermietung sind zu begrüßen und aus Sicht der Stadtkämmerei in Zukunft konsequent weiterzuverfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen.

Im Bereich der Aufwendungen planen die Kammerspiele beim Personal eine Nachbesetzungsquote von 43% und befinden sich damit im gleichen Bereich wie die Kernverwaltung. Die durch die Leistungsverrechnung mit IT@M verursachten Mehrkosten sind, wie vorgeschlagen, zwischen den beiden Eigenbetrieben zu verhandeln. Die Stadtkämmerei verweist in diesem Zusammenhang auf eine, im Rahmen der Eigenbetriebsgründung FBM entwickelte und für Eigenbetriebe angepasste SAP-ERP-Lösung, die deutlich günstiger als die derzeit genutzte städtische Version ist. Alternativ ist, unter Berücksichtigung der notwendigen Schnittstellen zur LHM und eines eventuellen Anschluss- und Benutzungszwangs, die Prüfung, ob die benötigten Leistungen ganz oder teilweise anderweitig am „freien Markt“ beschafft werden können.

Die in dem Konzept MK:2030 angeführten vier Handlungsfelder sind, aus Sicht der Stadtkämmerei, um das Feld Auslastungssteigerung zu ergänzen. Diese trägt als Multiplikatoreffekt mit dem neuen Preissystem weiter zur Erlössteigerungen bei. Hierbei sollten mindestens frühere Auslastungsquoten von bis zu 80% als Zielwert angestrebt werden.

Die Stadtkämmerei fordert den Eigenbetrieb zum Zwecke des Controllings auf, Leistungskennzahlen (z.B. Städtische Zuwendung pro Besucher*in) zu entwickeln und bis zum Wirksamwerden des neuen Preissystems im September 2026 mit der Stadtkämmerei

abzustimmen. Das Konzept MK:30 ist konsequent weiterzuentwickeln und weitere mögliche Einnahmemöglichkeiten sind zu identifizieren.

Aus Sicht der Haushaltswirtschaft ist zu Antragsziffer 2 der Beschlussvorlage anzumerken, dass die Anmeldungen zu den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 dem Vorbehalt der jährlichen Haushalts-Beschlussfassung unterliegen.

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit der in Antragsziffer 3 ausgeführten Mehrbedarfe durch die interne Leistungsverrechnung i.H.v. 315 T € werden von der Stadtkämmerei unter Verweis auf die entsprechenden Ausführungen in Absatz vier dieser Stellungnahme einmalig anerkannt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Name der Führungskraft

am [REDACTED] am 06.03.2026